

Beschlussvorlage VO/4338/19	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 28.03.2019 Ortsrat St. Ingbert-Mitte	
Wahl einer Schiedsperson im Schiedsbezirk St. Ingbert-Mitte	

Zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Mitte wird gewählt:

Erläuterungen

Wahl einer Schiedsperson im Schiedsbezirk St. Ingbert-Mitte

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Mitte, Herrn Georg Lorscheider, endet mit Ablauf des 22. Mai 2019.

Herr Lorscheider hat sich bereit erklärt, erneut für das Schiedsamt zu kandidieren. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Wiederwahl ausdrücklich befürwortet, da er sein Amt engagiert ausübt und auf seine Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit zurückgreifen kann. Eine Wiederwahl ist nach den geltenden Vorschriften zulässig.

Schiedsleute werden nach § 3 Absatz 1 der Saarländischen Schiedsordnung (SSchO) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Nr. 10 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom jeweiligen Ortsrat des betreffenden Gemeindebezirks für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl ist nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG durch geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.